

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : SchimmelX Schimmel-Blocker Reparaturspachtel
Artikelnummer : **Version :** 1.0.0
Überarbeitet am : 09.03.2012 **Druckdatum :** 11.04.2012

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname

SchimmelX Schimmel-Blocker Reparaturspachtel

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Zementspachtelmasse für feuchtbeständige Spachtelungen im Innen- und Außenbereich. Weitere Verwendungszwecke siehe Technisches Informationsblatt.

Hersteller/Lieferant

Baufan Bauchemie Leipzig GmbH

Straße/Postfach

Ludwig-Hupfeld-Straße 19

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D – 04178 Leipzig

Telefon / Telefax

+49 (0)341 44655-0 / +49 (0)341 44655-18

Notfallauskunft

+49 (0)341 44655-0, während den normalen Geschäftszeiten
E-Mail: info@baufan.de

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

Gefahr ernster Augenschäden. · Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

Einstufung : Xi ; R 41 · Xi ; R 37/38

Zusätzliche Hinweise

Durch die Verwendung von Zement in unserer Rezeptur, der bereits durch den Einsatz von chromatarmen Rohstoffen bei seiner Herstellung weniger als 2ppm (0,0002%) lösliches Chrom VI enthält, entfällt auf unseren Verpackungen das durch die REACh-Verordnung 1907/2006/EG, Anhang XVII, 47., geforderte Ablaufdatum.

Das Bindemittel Zement reagiert mit Wasser alkalisch. Bei Einbringung in Gewässer oder Kanalisation Erhöhung des pH-Wertes.

03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Zubereitung bestehend aus: Portlandzement, Quarzsand, Calciumcarbonat, Polyvinylacetatpulver, Celluloseether und Hilfsmittel

Gefährliche Inhaltsstoffe

PORTLANDZEMENT ; EG-Nr. : 266-043-4; CAS-Nr. : 65997-15-1

Anteil : 20 - 25 %

Einstufung 67/548/EWG : Xi ; R41 Xi ; R37/38

Einstufung 1272/2008 (GHS) : Augenschäd. 1 ; H318 Hautreiz. 2 ; H315 STOT einm. 3 ; H335

CALCIUMFORMIAT ; EG-Nr. : 208-863-7; CAS-Nr. : 544-17-2

Anteil : 1 - 1,5 %

Einstufung 67/548/EWG : Xi ; R41

Einstufung 1272/2008 (GHS) : Augenschäd. 1 ; H318

SILICIUMDIOXID (QUARZSAND) ; EG-Nr. : 238-878-4; CAS-Nr. : 14808-60-7

Anteil : 50 - 60 %

Einstufung :

CALCIUMCARBONAT (Allgemeiner Staubgrenzwert) ; EG-Nr. : 215-279-6; CAS-Nr. : 1317-65-3

Anteil : 15 - 20 %

Einstufung :

DISPERSIONSPULVER (Allgemeiner Staubgrenzwert)

Anteil : 1 - 5 %

Einstufung :

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : SchimmelX Schimmel-Blocker Reparaturspachtel
Artikelnummer : **Version :** 1.0.0
Überarbeitet am : 09.03.2012 **Druckdatum :** 11.04.2012

einholen.

Nach Einatmen

Frischlufte zuführen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt

Mit viel Wasser abspülen. Umgehend einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Viel Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Einen Arzt rufen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Unter normalen Bedingungen nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Staubentwicklung vermeiden!

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mechanisch aufnehmen.

Zusätzliche Hinweise

Vor Feuchtigkeit und Wasser schützen.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise

Keine bekannt.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Gebinde trocken und dicht geschlossen halten. Nicht im Freien lagern.

Lagerklasse VCI : 13

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

SILICIUMDIOXID (QUARZSAND) ; CAS-Nr. : 14808-60-7

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)

Parameter : alveolengängige Fraktion

Wert : 0,15 mg/m³

Versionsdatum : 02.07.2009

PORTLANDZEMENT

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)

Wert : 5 mg/m³

Versionsdatum : 02.07.2009

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : SchimmelX Schimmel-Blocker Reparaturspachtel
Artikelnummer : **Version :** 1.0.0
Überarbeitet am : 09.03.2012 **Druckdatum :** 11.04.2012

INHALTSSTOFFE mit Allgemeinen Staubgrenzwert

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Parameter : alveolengängige Fraktion
Wert : 3 mg/m³
Versionsdatum : 02.07.2009
Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Parameter : gemessen als einatembare Fraktion
Wert : 10 mg/m³
Versionsdatum : 02.07.2009

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Wert : nicht relevant

Hinweise zu den Grenzwerten

Der AGW-Wert 0,15mg/m³ von Siliciumdioxid ist gültig für Quarzfeinstaub < 5µm.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen.

Atemschutz

Einatmen des Pulvers vermeiden. Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz

Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe tragen. Verwendet werden können z.B. nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen. Maximale Tragedauer beachten.

Berufsgenossenschaftliche Regel BGR 195 "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen" ist zu beachten.

Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

Augenschutz

Schutzbrille verwenden.

Körperschutz

Geschlossene Arbeitskleidung tragen.

Umweltschutzmaßnahmen

Siehe auch Kapitel 6 und 12.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : Pulver.
Farbe : Weiß.
Geruch : Geruchlos.

Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt/-bereich :	(1013 hPa)	Nicht verfügbar.	
Siedepunkt/-bereich :	(1013 hPa)	Entfällt.	
Flammpunkt :		Entfällt.	Abel-Pensky
Zündtemperatur :		Entfällt.	
Dichte :	(20 °C)	Nicht verfügbar.	
Schüttdichte :		ca.	1300 kg/m ³
H2O-Löslichkeit :	(20 °C)	Nicht löslich	
pH-Wert :	(20 °C / 50 g/l)		12

Zusätzliche Hinweise

Die physikalischen Angaben sind ca. Werte und beziehen sich auf die eingesetzte(n) sicherheitsrelevante(n) Komponente(n).

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Stoffe

Bei Reaktionen mit Säuren: Wärmeentwicklung, CO₂-Entwicklung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : SchimmelX Schimmel-Blocker Reparaturspachtel
Artikelnummer : Version : 1.0.0
Überarbeitet am : 09.03.2012 Druckdatum : 11.04.2012

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen

Sonstige Angaben

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Erfahrungen aus der Praxis

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

Bei längerem Hautkontakt: Auftreten von Gerb- und Reizeffekten möglich. Bei Einatmen von Stäuben: Reizung der Schleimhäute möglich. Bei Augenkontakt: Reizung.

12. Umweltbezogene Angaben

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Zubereitung aus mineralischen Stoffen, biologisch nicht abbaubar.

Ökotoxische Wirkungen

Veränderung des pH-Wertes, Beeinflussung aquatischer Lebewesen möglich.

Weitere Hinweise zur Ökologie

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

Empfehlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen.

Abfallschlüssel

Pulver:

EAK-Schlüsselnummer: 06 02 99 - Abfälle a.n.g.

Eingetrocknet bzw. Durchgehärtet:

EAK-Schlüsselnummer: 17 01 01 - Beton

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden.

Abfallschlüssel

EAK-Schlüsselnummer: 15 01 01 - Verpackungen aus Papier und Pappe

beziehungsweise

EAK-Schlüsselnummer: 15 01 05 - Verbundverpackung

Ungereinigte Verpackungen sind wie die Zubereitung zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Weitere Angaben zum Transport

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

Vor Nässe schützen. Feuchtigkeit vermeiden.

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



Xi ; Reizend

R-Sätze

41

Gefahr ernster Augenschäden.

37/38

Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : SchimmelX Schimmel-Blocker Reparaturspachtel
Artikelnummer : **Version :** 1.0.0
Überarbeitet am : 09.03.2012 **Druckdatum :** 11.04.2012

S-Sätze

- 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
22 Staub nicht einatmen.

Weitere Hinweise

Durch die Verwendung von Zement in unserer Rezeptur, der bereits durch den Einsatz von chromatarmen Rohstoffen bei seiner Herstellung weniger als 2ppm (0,0002%) lösliches Chrom VI enthält, entfällt auf unseren Verpackungen das durch die REACH-Verordnung 1907/2006/EG, Anhang XVII, 47., geforderte Ablaufdatum.

Chromatarm gemäß EU-Verordnung 1907/2006, Anhang XVII (47)

DecoPaint-Richtlinie(2004/42/EG):
- unterliegt nicht dieser Richtlinie

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften

Die UVV "Staub" ist zu beachten.
GISBAU - GISCODE für zementhaltige Produkte: ZP1

16. Sonstige Angaben

Kapitel 15: VwVwS = Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen
Kapitel 15: UVV = Unfallverhütungsvorschrift

Sonstige Hinweise

R-Sätze der Inhaltsstoffe

- 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
41 Gefahr ernster Augenschäden.

GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

- H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.
-

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
